

99018053001000, 99018053001000

Apotheker: Vorübergehende Ausübung des Berufs als Apotheker im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs nach Europarecht - melden

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/208580514/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018053001000, 99018053001000
Leistungsbezeichnung I	Apotheker: Vorübergehende Ausübung des Berufs als Apotheker im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs nach Europarecht - melden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.12.2015
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMA SGFF)
Handlungsgrundlage	http://landesrecht.thueringen.de/jportal/portal/t/44v/page/bsthueprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=123&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-HeilBerGTH2002V5P3#focuspoint http://www.gesetze-im-internet.de/bapo/_11a.html http://landesrecht.thueringen.de/jportal/portal/t/44v/page/bsthueprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=123&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-HeilBerGTH2002V5P3#focuspoint http://www.gesetze-im-internet.de/bapo/_11a.html
Teaser	Die vorübergehende und gelegentliche Ausübung der beruflichen Tätigkeit als Apotheker/in im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs nach Europarecht müssen Sie der zuständigen Stelle anzeigen.
Volltext	Wenn Sie Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder eines Vertragsstaates, dem Deutschland und die Europäische Gemeinschaft (EG) oder Deutschland und die EU

Modul

Sachverhalt

vertraglich einen entsprechenden Rechtsanspruch eingeräumt haben, der zur Ausübung des Berufs als Apotheker in einem der übrigen Mitgliedstaaten der EU, des EWR oder eines Vertragsstaates berechtigt, können Sie vorübergehend und gelegentlich im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs Ihren Beruf als Apotheker in Thüringen ausüben. Sie benötigen dafür keine Approbation/Berufserlaubnis. Sie sind aber verpflichtet, die beabsichtigte Berufsausübung der zuständigen Apothekerkammer Thüringen vorher schriftlich zu melden. Die Meldung ist einmal jährlich zu erneuern, wenn Sie beabsichtigen, während des betreffenden Jahres vorübergehend und gelegentlich Dienstleistungen zu erbringen. Die Meldung hat vor Aufnahme der Tätigkeit zu erfolgen, in dringenden Fällen kann die Meldung unverzüglich nachgeholt werden.

Erforderliche Unterlagen

Wenn Sie die Dienstleistung erstmalig erbringen oder sich eine wesentliche Änderung gegenüber der in den Dokumenten bescheinigten Situation ergeben hat, legen Sie der Apothekerkammer Thüringen folgende Dokumente vor:

- den Nachweis über Ihre Staatsangehörigkeit,
- Ihren Berufsqualifikationsnachweis, ggf. Nachweise über ärztliche Weiterbildungen und ggf. Titelerkunden,
- eine aktuelle Bescheinigung darüber, dass Sie in dem anderen Mitglied- oder Vertragsstaat rechtmäßig als Apotheker niedergelassen sind, Ihnen die Ausübung dieses Berufes zum Zeitpunkt der Vorlage der Bescheinigung nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist, und keine Vorstrafen vorliegen,
- Angaben über die Art und Dauer der beabsichtigten vorübergehenden und gelegentlichen Tätigkeit,
- den Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung oder eines kollektiven Schutzes in Bezug auf die Berufshaftpflicht und
- eine Erklärung darüber, dass Sie über die zur Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

Die Unterlagen sind in Form von Originalen oder

Modul

Sachverhalt

beglaubigten Kopien vorzulegen. Ihre Unterlagen sind in der Regel in deutscher Sprache oder als beglaubigte Kopie einer deutschen Übersetzung vorzulegen. Die Übersetzungen müssen von Dolmetschern oder Übersetzern angefertigt werden, die öffentlich bestellt oder beeidigt sind. Die Übersetzungen müssen vom Original oder von den beglaubigten Kopien angefertigt werden. Dies ist vom Übersetzer zu bescheinigen.

Wenn Sie Ihren Antrag elektronisch über den Einheitlichen Ansprechpartner einreichen, können nur Unterlagen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ausgestellt oder anerkannt wurden, auch elektronisch übermittelt werden. Hat die zuständige Behörde begründete Zweifel an der Echtheit der übermittelten Unterlagen, kann sie die Vorlage beglaubigter Kopien verlangen.

Voraussetzungen

- Sie sind Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder eines anderen Vertragsstaates.
- Sie sind in einem anderen Mitgliedstaat der EU, des EWR oder eines Vertragsstaates als Apotheker rechtmäßig niedergelassen.
- Sie möchten Ihren Beruf als Apotheker vorübergehend und gelegentlich im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs in Thüringen ausüben.
- Ihnen ist die Ausübung dieses Berufes zum Zeitpunkt der Meldung bei der Landesapothekerkammer Thüringen nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt.
- Sie sind nicht vorbestraft.
- Sie verfügen über die für die Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache.

Kosten

Die Meldung ist gebührenfrei. Es fallen auch keine Mitgliedsbeiträge an.

Verfahrensablauf

Für die beabsichtigte vorübergehende und gelegentliche Ausübung der Tätigkeit als Apotheker müssen Sie diese schriftlich vor Aufnahme der Tätigkeit bei der Landesapothekerkammer Thüringen melden und der Kammer die für die Erbringung der

Modul

Sachverhalt

Dienstleistung erforderlichen Zeugnisse und Bescheinigungen vorlegen. Der vorübergehende und gelegentliche Charakter der Erbringung von Dienstleistungen wird im Einzelfall beurteilt. Bei der Entscheidung wird die Dauer, die Häufigkeit, die regelmäßige Wiederkehr und die Kontinuität der Dienstleistung berücksichtigt. Über Ihre Meldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer beträgt bis zu 2 Wochen, sobald Ihre Unterlagen vollständig bei der Landesapothekerkammer Thüringen vorliegen.

Frist

Die Meldung hat vor Aufnahme der Tätigkeit zu erfolgen, in dringenden Fällen kann die Meldung unverzüglich nachgeholt werden.

weiterführende Informationen

Hinweise

Bei der Dienstleistungserbringung haben Sie die gleichen Rechte und Pflichten wie die kammerangehörigen Apotheker. Sie unterliegen den berufsständigen, gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Berufsregeln und den geltenden Disziplinarbestimmungen.

Wenn Sie dauerhaft Ihren Beruf als Apotheker in Thüringen ausüben möchten, benötigen Sie eine Approbation. Ob die Tätigkeit vorübergehend und gelegentlich ist, wird im Einzelfall beurteilt. Ist dies nicht der Fall, muss eine Approbation beantragt werden.

Rechtsbehelf

Kurztext

- Die vorübergehende und gelegentliche Ausübung der beruflichen Tätigkeit als Apotheker/in im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs nach Europarecht muss bei der zuständigen Stelle angezeigt werden.
- Die für die Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Zeugnisse und Bescheinigungen müssen vorgelegt werden.
- Die Meldung hat vor Aufnahme der Tätigkeit zu erfolgen, in dringenden Fällen kann die Anzeige unverzüglich nachgeholt werden.

Modul	Sachverhalt
	• Zuständig: Landesapothekerkammer Thüringen
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die Landesapothekerkammer Thüringen.
Zuständige Stelle	
Formulare	Ab 18. Januar 2016 kann Ihre Mitteilung auch elektronisch über die technischen Systeme des einheitlichen Ansprechpartners erfolgen. http://www.ea.thueringen.de http://www.ea.thueringen.de
Ursprungsportal	Pharmacist: Temporary exercise of the profession of pharmacist in the context of the provision of services under European law - report, Apotheker: Vorübergehende Ausübung des Berufs als Apotheker im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs nach Europarecht - melden